

Kleine Anfrage

Blockzeiten Plus

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 05. September 2018

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 10/2018 - Interpellationsbeantwortung zur Erhöhung der Kinderzulagen und zur Ausdehnung der Blockzeiten - wurden Eingangszeiten eingeführt, um die Blockzeiten von Kindergarten und erster bis fünfter Klasse zu koordinieren. Der Pflichtunterricht beginnt auf Primarschulstufe um 8 Uhr und durch die erweiterte Eingangszeit ist es in Schellenberg ab 7:30 Uhr und neu nun auch in den Gemeinden Ruggell, Planken, Triesenberg und Eschen ab 7:45 Uhr möglich, Schülerinnen und Schüler in die Obhut der Schule zu geben. Im Bericht und Antrag werden mögliche Rahmenbedingungen aufgeführt und in Bezug auf die Eingangszeiten erwähnt, dass diese immer im Klassenverband stattfinden und pädagogische Inhalte vermittelt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele der Schulen, welche Eingangszeiten von 7:30 Uhr oder 7:45 Uhr eingeführt haben, ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, nebst Angeboten im Klassenzimmer sich auch ausserhalb des Klassenzimmers aufzuhalten, um sich zum Beispiel sportlich zu betätigen?
2. Kann die Schülerin oder der Schüler selbst entscheiden, ob er oder sie im Klassenverband ein Angebot annimmt oder sich mit anderen auf dem Schulareal aufhält?
3. Gibt es Vorgaben des Schulamtes zur inhaltlichen Gestaltung der Eingangszeiten und, wenn ja, welche sind dies?
4. Falls es Vorgaben gibt, warum wird nicht im Rahmen der Schulautonomie es der jeweiligen Schule überlassen, welches Angebot sie den Schülerinnen und Schülern zugesteht?

Antwort vom 07. September 2018

Zu Frage 1:

Eingangszeiten ermöglichen es Kindergartenkindern sowie Primarschülerinnen und Primarschülern bereits vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn in die Schule zu kommen. Die Kinder werden von der Lehrperson im Klassenzimmer empfangen und arbeiten oder spielen individuell. Ausserhalb des Klassenzimmers gibt es keine organisierten und beaufsichtigten Angebote, da die Eingangszeit für die Schulkinder flexibel ist.

Zu Frage 2:

Ja, die in der Schulautonomie festgelegten Eingangszeiten im Kindergarten oder der Schule können von den Kindern gemäss Vorgaben der Eltern genutzt werden oder nicht. Für Kindergartenkinder und Erstklässler beginnt der eigentliche Unterricht um 8.30 Uhr, für die Schülerinnen und Schüler der 2. bis 5. Klassen um 8.00 Uhr.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein, es gibt keine inhaltlichen Vorgaben des Schulamtes.